

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 09.11.2022

SR/BeVoSr/739/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	28.11.2022	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen:

## Neustart Inklusion - Einrichtung eines Inklusionsbeirat

### Zielsetzung:

**Einrichtung eines Inklusionsbeirates anstelle einer/eines Behindertenbeauftragten bei der Stadt der Ratzeburg**

### Beschlussvorschlag:

**Der Hauptausschuss beschließt, die Verwaltung mit dem Entwurf einer Satzung für einen Inklusionsbeirat der Stadt Ratzeburg zu beauftragen und diesen zur Beratung im Hauptausschuss und den Fachausschüssen vorzulegen.**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 09.11.2022

Koop, Axel am 09.11.2022

### Sachverhalt:

Auf Initiative der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen wurde im September das Projekt „Demokratie inklusiv“ gestartet. Ziel des Projektes ist die gemeinschaftliche und öffentliche Erarbeitung eines kommunalen Aktionsplanes, um demokratische Teilhabe und Partizipation vor Ort inklusiv auszugestalten und um Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen zu motivieren, sich mit ihren Kompetenzen und Anregungen im Sinne pragmatischer Lösungen einzubringen.

In diesem Sinne wurde am 15.09.2022 ein erster Workshop in der Stadtbücherei zur Fragestellung organisiert, wie das Thema "Inklusion" in Ratzeburg wieder zu dem selbstverständlichen Stellenwert finden kann, den es nach den gesetzlichen Vorgaben in allen Bereichen des öffentlichen Handelns heutzutage haben

soll. Vertreter\*innen aus Kommunalpolitik, Verwaltung und Seniorenbeirat berieten dazu gemeinsam mit fachkundiger Unterstützung einer ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten (s. Anlage).

Ausgangspunkt der Beratungen war dabei die Beschlusslage der Stadtvertretung vom 20.03.2017 (s. Anlage) sowie die Beschlusslage des ASJS vom 08.11.2018 (s. Anlage), die sich für eine Neubesetzung der Stelle einer/eines Behindertenbeauftragten aussprachen sowie für die Entwicklung eines städtischen Masterplanes für Inklusion.

Es wurde festgestellt, dass weder die Neubesetzung der Stelle einer/eines Behindertenbeauftragten sowie die Entwicklung eines städtischen Masterplanes für Inklusion bislang umgesetzt wurde. Selbstkritisch und offen wurde in Arbeitsgruppen die Gründe für diesen unbefriedigenden Umsetzungsmangel erörtert.

Mit Blick auf die Amtsaufgabe von Sabine Hübner und die fehlenden Bewerbungen für die Stelle einer/eines Behindertenbeauftragten wird festgestellt, dass die „Geschäftsordnung über die Arbeit der bzw. des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Ratzeburg“ eine Fülle von Aufgaben umfasst, die eine Person („Einzelkämpfer\*in“) allein kaum leisten kann und auch frustrieren muss, gerade wenn dieses ehrenamtliche Engagement keine ausreichende Wirksamkeit („Gegen Wände laufen“ ... „Prozesse dauern zu lange“ ... „Viele Probleme identifizieren, aber nur wenig davon lösen können“) und Würdigung erfährt.

Anschließend wurde erörtert, wie sich der bestehende Umsetzungsmangel beheben lassen könnte. Einmütigkeit bestand, dass diese Aufgabe der Interessensvertretung ehrenamtlich organisiert bleiben sollte. Allerdings wurde in der Diskussion herausgearbeitet, dass angesichts der Größe des Themas ‚Inklusion‘ ein „Inklusionsbeirat“, bestehend aus Menschen mit Behinderungen, aber auch Vertreter\*innen aus Sozialverbänden und Menschen, die das Thema als „Treiber“ bewegen können, zielführender wäre, als eine/ein Einzelkämpfer\*in. Idealerweise könnte ein solcher Beirat sich mit bestehenden Beiräten (Senioren- / Jugendbeirat) aber auch mit weiteren lokalen Akteuren, die im Themenfeld Inklusion arbeiten, vernetzen. Wichtig erschien auch die konkrete Zuordnung eines solchen Beirats in der Verwaltung, ggf. im Fachbereich 4.

Ebenso wurde beraten, wie ein solcher Inklusionsbeirat entstehen könnte. Kommunalpolitisch müsste dies im Zuge einer Beschlussvorlage beraten werden, die einerseits die bestehende Geschäftsordnung abschafft und die Einrichtung eines „Inklusionsbeirat“ festlegt. Die Verwaltung müsste anschließend eine Satzung mit den Aufgaben und Kompetenzen eines solchen „Inklusionsbeirates“ entwickeln und den städtischen Gremien zur Beratung und zum Beschluss vorlegen. Federführend sollte der Hauptausschuss sein.

**Teilnehmer\*innen der Arbeitsgruppe:** Helma Burazerovic (Bündnis90/DIE GRÜNEN), Eckhard Graf (Bürgermeister), Lars Hartwig (Moderator), Matthias Radeck-Götz (SPD), Martina Radtke (Behindertenbeirat Georgsmarienhütte); Mamke Romey (BfR), Hagen Winkler (FRW)

Ein entsprechender Auftakt zur Einrichtung eines Inklusionsbeirates soll mit dieser Vorlage genommen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

**Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**